

Bekanntmachung der Gemeinde Raben Steinfeld

über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Raben Steinfeld sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld hat am 11.03.2024 in öffentlicher Sitzung den ergänzenden Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Das Planverfahren erfolgt im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 2 BauGB.

Lage der Änderungsbereiche:

Die zwei Änderungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Gesamtfläche von ca. 15 ha befinden sich im Norden des Gemeindegebietes Raben Steinfeld, im Oberdorf (sh. Übersichtsplan).

Änderungsbereich 1

Der 1. Änderungsbereich mit einer Fläche von ca. 13 ha befindet sich westlich der Bundesautobahn A14. Nördlich grenzen Flächen für die Landwirtschaft sowie Flächen für Wald an. Östlich wird der Änderungsbereich durch die Autobahn A 14 begrenzt. Im Süden grenzen weitere Flächen für Wald sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freizeit- und Sportplatz an. Im Westen wird der 1. Änderungsbereich durch die Leezener Straße sowie Wohnbauflächen begrenzt.

Änderungsbereich 2

Der 2. Änderungsbereich umfasst ca. 2 ha nördlich der Bundesstraße 321. Westlich und nördlich grenzen Flächen für Wald an. Im Osten wird der 2. Änderungsbereich durch weitere Waldflächen und die Autobahn A 14 begrenzt. Im Süden grenzt eine Grünfläche mit Dauerkleingärten an.

Planungsziel:

Die Gemeinde beabsichtigt mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Neuordnung der städtebaulichen Situation im Norden des Gemeindegebietes. Die Gemeinde ist bestrebt, das Oberdorf, welches bereits durch ein breites Nutzungsangebot geprägt ist, weiter auszubauen. Gemeinbedarfsflächen, Freizeitflächen, Parkplatzflächen sowie Flächen für erneuerbare Energien (Photovoltaik) sieht die Gemeinde als zukünftige Entwicklungspotenziale.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB über den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung erfolgt in der Zeit

vom 03.06.2024 bis zum 05.07.2024

durch Veröffentlichung im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de in der Rubrik Pläne in Aufstellung.

Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de in der Rubrik Bürgerservice – Planen & Bauen – Bauleitplanung – Beteiligungsverfahren (<https://www.amt-crivitz.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/index.html>) eingesehen werden.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr (bis auf Montag, den 10.06.2024)
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht statt. Für den Schließtag am Montag, dem 10.06.2024 ist zusätzlich am Mittwoch, dem 12.06.2024 von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Raben Steinfeld per E-Mail an bauleitplanung@amt-crivitz.de, schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzinformationen Bauleitplanung“ auf der Homepage des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de in der Rubrik Das Amt – Datenschutz im Amt (<https://www.amt-crivitz.de/das-amt/datenschutz-im-amt/>) zu entnehmen.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

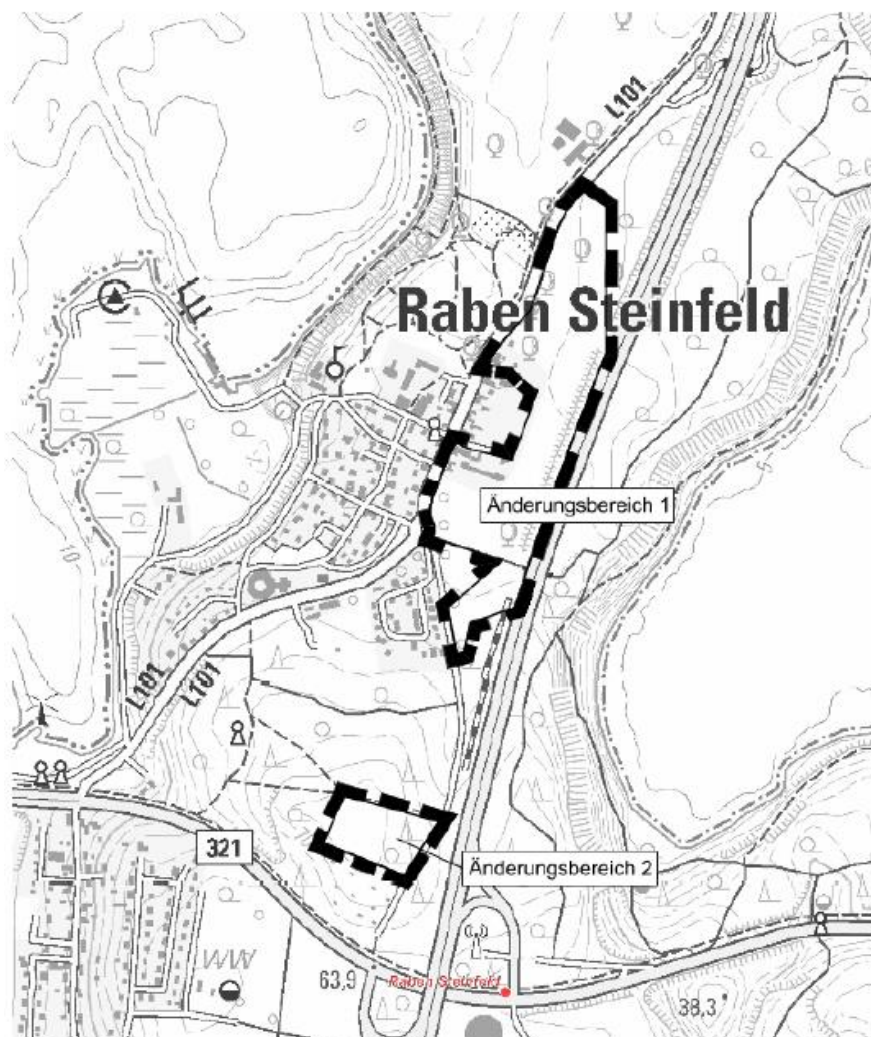
Raben Steinfeld, 21.05.2024

Im Original gezeichnet

K.-D. Bruns

Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023